

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Volksschule

Sektion Organisation

24. Februar 2021

INFORMATION FÜR GEMEINDEN

Schulsozialarbeit – Optionen zur kommunalen Organisation und Umsetzung

1. Zuständigkeit der Schulsozialarbeit

Im Kanton Aargau liegt die Verantwortung zur Einrichtung, Führung und Finanzierung der Schulsozialarbeit bei den Gemeinden (Schulgesetz § 61a, Schulsozialarbeit). Für die gelingende Umsetzung der Schulsozialarbeit ist die Anerkennung ihrer fachlichen Eigenständigkeit wie auch die organisatorische Einbindung in die Schul- beziehungsweise Gemeindestruktur entscheidend. Die folgenden Angaben zeigen Umsetzungsmöglichkeiten und Entscheidungshilfen für kommunale Akteure auf.

2. Organisationsvarianten

Der Gemeinderat des jeweiligen Schulträgers entscheidet über die strukturelle Organisation der Schulsozialarbeit und gewährleistet durch unterstützende Rahmenbedingungen sowie zeitliche und personelle Ressourcen die Umsetzung. Grundsätzlich sollte die Organisationsform eine gute Erreichbarkeit und den niederschweligen Zugang zum Angebot der Schulsozialarbeit ermöglichen.

Im Aargau werden folgende Modelle umgesetzt:

- **Ansiedelung bei den Sozialen Diensten der Gemeinde**
In diesem Modell profitieren die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter von der Fachkompetenz der zugehörigen kommunalen Stelle. Der fachliche Bezug ist bei Fallbesprechungen und Triagen von Vorteil. Die Tätigkeit der Schulsozialarbeit erfordert eine Abgrenzung zur Arbeit der sozialen Dienste (Sozialhilfe) und zur offenen Jugendarbeit. In diesem Modell ist wichtig, dass eine institutionalisierte Kooperation zwischen der Leitung der Sozialen Dienste und der Schulleitung besteht.
- **Ansiedelung bei einer regional geführten Fachstelle** (zum Beispiel bei einem Schulsozialdienst eines Gemeindeverbands oder bei einer Kreisschullösung für Schulsozialdienste):
In diesem Modell entsprechen die Vor- und Nachteile dem oben aufgeführten Modell. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter profitieren von einer fachlichen Nähe. Es bestehen interkommunale Austauschgefässe. Für regionale Projekte können gemeinsame Ressourcen genutzt werden. Wichtig ist auch in diesem Modell, dass die internen und externen Fachstellen mit der Schulleitung vernetzt zusammenarbeiten.
- **Ansiedelung bei der Schulführung**
In diesem Modell ist die Schulsozialarbeit bei der Schulleitung oder bei der Schulbehörde als Stabstelle angegliedert. Dies schafft eine Nähe zur Schule und ermöglicht kurze Kommunikationswege. Fungiert die Schulleitung als vorgesetzte Stelle, ist zentral, dass die Schulsozialarbeit auch gegenüber dieser beratend tätig sein kann, ohne in einen Rollenkonflikt zu geraten.

3. Ressourcenplanung

Das Pensum von Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Die Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler bildet eine wichtige Grundlage zum Festlegen der Stellenprozente. Im Weiteren können Faktoren wie Anzahl Schulhäuser sowie die Sozial- und Siedlungsstruktur bei der Festlegung der Stellenprozente beachtet werden. Die Rahmenempfehlungen des Schulsozialarbeitsverbandes Schweiz SSAV (herausgegeben 2010 in Zusammenarbeit mit Avenir social) nennen ein Arbeitspensum von 80 Stellenprozenten für 300 Schülerinnen und Schüler als Richtwert. Im Kanton Aargau wird die Bemessung der Pensen in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. Entsprechend widerspiegeln sich darin die unterschiedlichen lokalen Verhältnisse. Sollte die Bedarfserhebung vor Ort eine breite Gewichtung der Präventionstätigkeit ergeben, ist es sinnvoll, die Schulsozialarbeit mit zusätzlichen Stellenprozenten auszustatten. Lässt es das Pensum zu, ist die Aufteilung auf ein geschlechtergemischtes Team sinnvoll. Sollte sich ein Arbeitspensum unter 50 % ergeben, kann die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Schulsozialarbeit mit einer oder mehreren Gemeinden geprüft werden.

4. Anforderungen an Schulsozialarbeitende

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter verfügen in der Regel über ein Grundstudium in sozialer Arbeit und idealerweise eine Weiterbildung in Form eines CAS-Lehrgangs für Schulsozialarbeit. Wichtig für die Ausübung der Schulsozialarbeit sind Beratungskompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen. Zusätzlich sind Kenntnisse der gesetzlichen Sozialarbeit sowie der regionalen und kantonalen Fachstellenlandschaft von Vorteil.

5. Weiterführende Informationen und Anlaufstellen

Der [Verein Schulsozialarbeit Aargau \(VeSSAG\)](#) bietet erfahrungsbasierte Unterstützung beim Aufbau der Schulsozialarbeit an und organisiert kantonale Fach- und Vernetzungsveranstaltungen.

Auf der Webseite [Schulsozialarbeitsverband Schweiz SSAV](#) sind verschiedene Publikationen und Fachartikel zu finden.

Im Rahmen der schulinternen Weiterbildung bzw. Beratung der Pädagogischen Hochschule [FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung](#), werden die Kosten von zehn Beratungsstunden zur Konzeptentwicklung oder für Fragestellungen zur Schulsozialarbeit vom Kanton getragen. Darüberhinausgehende Beratungsleistungen werden den Gemeinden verrechnet.

Allgemeine Fragen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit können an die Abteilung Volksschule im Departement BKS gerichtet werden. E-Mail: ssa@ag.ch